

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 6. Oktober 1997
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-147
Telefax: 0511/1241-163
(C: 2909S3/3a-Bi)
Auskunft erteilt: Herr Pfeiffer
Az.: 5650-3.2 III 10b R 325

Rundverfügung G26/1997

Übernahme von Taufen und Aufnahmen in das Einwohnermelderegister

Zusammenfassung:

- geänderter Vordruck
- deutliche Preissenkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Vergangenheit haben wir wiederholt darauf hingewiesen, daß es wichtig ist, Taufen und Aufnahmen in unsere Kirche durch Übersenden entsprechender Mitteilungen an die politischen Gemeinden und Standesämter zur Übernahme dieser Daten insbesondere in das Einwohnermelderegister weiterzuleiten. Wir nehmen hierzu Bezug auf Seite 2 unten der mit unserer Mitteilung (grünes Papier) G1/1996 vom 24. Januar 1996 versandten Information "Gemeindegliederverzeichnisse". Ergänzend teilen wir hierzu mit, daß nach Presseberichten für das Jahr 2001 eine neue Volkszählung, allerdings ausschließlich durch Auswertung der Einwohnermelderegister der Städte und Gemeinden, durchgeführt werden soll. Auch für solch einen Zweck ist die richtige und vollständige Kennzeichnung unserer Kirchenmitglieder im Einwohnermelderegister notwendig.

Der bisher für die vorgenannten Mitteilungen benutzte Vordruck (Rundverfügung G12/1980 vom 14. April 1980) mußte überarbeitet werden. Es ist die Spalte "Zuzug" entfallen; ein Zuzug muß der politischen Gemeinde nicht durch kirchliche Stellen mitgeteilt werden. Weiter ist die Spalte "Übertritt" entfallen. Hierzu verweisen wir mit der nachdrücklichen Bitte um Beachtung auf unserer Rundverfügung G16/1996 vom 30. August 1996. Zusätzlich ist der Vordruck auch redaktionell überarbeitet worden.

Aufgrund von Anfragen aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisämtern wegen des bisher für den Vordruck zu zahlenden Kaufpreises haben wir Vergleichsangebote eingeholt. Dabei hat sich das Angebot des Druckhauses Stelljes aus Bremervörde als günstigstes erwiesen. Aufgrund der bei einem Versand von kleinen Mengen des Vordrucks an Kirchengemeinden entstehenden hohen Verpackungs- und Portokosten, kann der Vordruck künftig nur noch zentral über das jeweilige Kirchenkreisamt bestellt werden. Wir bitten die Kirchenkreisämter, die Bestellungen zu sammeln und eine Anzahl von mindestens 1.000 Exemplaren bei dem Druckhaus Stelljes anzufordern. In diesem Falle beträgt der Kaufpreis 375,-- DM pro 1.000 Exemplare zuzüglich Mehrwertsteuer, das ist eine Reduzierung des Preises um rd. 60 %.

Wir haben das Druckhaus Stelljes, Postfach 14 01, 27424 Bremervörde beauftragt, den Vordruck herzustellen und zur Auslieferung an die Kirchenkreisämter bereitzuhalten.

Zu dem Vordruck selber geben wir noch den Hinweis, daß in dem Bereich "Taufe" aufgrund früherer Beanstandungen des niedersächsischen Datenschutzbeauftragten bei den Mitteilungen an das Einwohnermeldeamt und an das Standesamt lediglich das Datum der Taufe durchgeschrieben wird. Die übrigen Angaben über die Eltern und Paten sind nicht an das Einwohnermeldeamt und an das Standesamt weiterzuleiten.

Unsere Rundverfügung G12/1980 vom 14. April 1980 ist überholt und als gegenstandslos zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

gez. Vismann